



KULTURFÖRDERUNG
DER ZENTRALSCHWEIZER KANTONE

Zentralschweizer Atelier Wien Reglement

Art. 1 Beteiligte Kantone

Die Zentralschweizer Kantone betreiben gemeinsam eine Atelierwohnung in Wien, die in einem Turnus (Luzern jährlich; Schwyz und Zug alle zwei Jahre; Obwalden, Nidwalden und Uri alle drei Jahre) professionellen Kunstschaffenden diverser Sparten aus den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Schwyz, Zug, Nidwalden, Obwalden und Uri für jeweils dreiwöchige Aufenthalte zur Verfügung gestellt wird.

Die Atelierwohnung liegt am Gaußplatz 3/6, in 1020 Wien und wird für drei Jahre in Untermiete von Roman Britschgi, Gaußplatz 3/6, 1020 Wien, Österreich, gemietet. Roman Britschgi hat den Hauseigentümer diesbezüglich informiert und sein Einverständnis eingeholt.

Art. 2 Zielsetzung

Der Aufenthalt im Zentralschweizer Atelier Wien will Kunstschaffenden ermöglichen, aus der vertrauten Umgebung herauszutreten und in einem anregenden und vielfältig inspirierenden Umfeld neue Erfahrungen und Anregungen zu sammeln. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, das eigene Schaffen einem internationalen Vergleich auszusetzen und sich zu vernetzen.

Im Gegensatz zu den viermonatigen Aufenthalten in den Atelierwohnungen in Berlin und New York soll ein dreiwöchiger Aufenthalt auch jenen Kunstschaffenden zur Verfügung stehen, die aus beruflichen oder familiären Gründen keine längere Auszeit realisieren können.

Art. 3 Organisation

Die Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Wien wird von einer Kulturfachstelle der beteiligten Kantone geführt, aktuell von der Kulturförderung des Kantons Zug.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaffende aller Sparten (Bildende und Angewandte Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Film/Video, Kulturvermittlung, Fotografie und Musik) mit überzeugendem Leistungsausweis und entsprechender Motivation.

Für einen Aufenthalt bewerben können sich:

- a. Personen, die zum **Zeitpunkt der Bewerbung** seit mindestens zwei Jahren im betreffenden Kanton (gemäss Art. 23 ff. ZGB) Wohnsitz haben;
- b. Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im betreffenden Kanton Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) hatten.

Der Heimatort allein legitimiert nicht zur Bewerbung.

Es ist möglich, sich in verschiedenen Kantonen gleichzeitig zu bewerben.

Art. 5 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt jeweils im August für das nächste Jahr. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über den Entscheid bis Ende Jahr schriftlich informiert.

Die Ausschreibung erfolgt über lokale und regionale Zeitungen, Kulturmagazine, Fachzeitschriften, Hochschulen sowie über die Internetseiten der beteiligten Kantone.

Art. 6 Bewerbungsunterlagen

- Begründung der Bewerbung (Motivation)
- Lebenslauf
- Information über bisherige künstlerische Anerkennung (Preise, Stipendien, Atelieraufenthalte etc.)
- Dokumentation (je nach Sparte, Link zu relevanten Ton- oder Videoaufnahmen, Manuskripte, bisheriges Schaffen etc.)

Art. 7 Auswahlverfahren

Die Anmeldungen werden zunächst von der Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Wien zentral erfasst und danach an die jeweiligen Kantone weitergeleitet. Die Auswahl der Kunstschaftenden erfolgt durch die Kulturkommissionen der betreffenden Kantone nach Rücksprache mit den jeweiligen kantonalen Kulturbeauftragten.

Art. 8 Zusprennung und persönliche Kosten

Die Zusprennung des Ateliers beinhaltet:

- Kostenlose Benützung der Atelierwohnung (inkl. Deckung der Nebenkosten inkl. Internetnutzung)
- Lebenskostenzuschuss von Fr. 1'500.00

Die Aufenthaltsdauer beträgt drei Wochen innerhalb von drei in der Ausschreibung vorgegebenen Zeitfenstern.

Folgende Kosten gehen zulasten der in der Atelierwohnung weilenden Kunstschaftenden:

- Reisespesen
- Haftpflicht-, Reise-, Kranken- und Unfallversicherung
- Allfällige durch die Stipendiatin, den Stipendiaten verursachte Schäden am Mietobjekt

Art. 9 Rechenschaft

Die Stipendiatin, der Stipendiat liefert bis spätestens drei Wochen nach dem Aufenthalt einen kurzen Reflexionsbericht (eine bis zwei A4 Seiten als PDF) über Ziele, Erlebnisse und Ergebnisse des Aufenthaltes an die Geschäftsstelle.

Art. 10 allgemeine Informationen

Adresse der Wohnung: Gaußplatz 3/6, 1020 Wien, Österreich

Kontaktperson Roman Britschgi: romano_britschgi@hotmail.com, (CH)+41 76 620 15 34 / (AT) +43 699 106 73 38

Weitere Informationen unter: www.13er-kunsttreff.ch/wiener-atelier

Die Wohnung bietet vier bis maximal fünf Schlafgelegenheiten und kann auch von einer Familie belegt werden.

27. Juni 2023

Amt für Kultur des Kantons Zug

Aldo Caviezel

aldo.caviezel@zg.ch

+41 41 728 39 65